



An den Grossen Rat

23.5420.02

GD/P235420

Basel, 27. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023

Interpellation Nr. 111 Oliver Thommen betreffend «Massnahmen während Hitzeperioden»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. September 2023)

«Der Kanton Basel-Stadt setzt zurzeit auf einige Massnahmen bei Hitzeperioden, welche vor allem aus Sensibilisierung mittels Kommunikationsmassnahmen sowie einer neuen Hotline bestehen. Die Genfersee-Region, das Tessin und die Nordwestschweiz verzeichneten aufgrund der regional stärksten Hitzebelastung im Sommer 2022 die meisten Todesfälle. Die Analysen des Swiss TPH zeigen ausserdem, dass auch moderat heisse Temperaturen von weniger als 25°C Todesfälle verursachen – und nicht nur Hitzewellen. Dieses hat dazu auch eine Toolbox für Kantone ohne Hitzeaktionspläne entwickelt. Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Wallis und das Tessin haben entsprechende Hitzeaktionspläne auf Basis von WHO-Empfehlungen implementiert. Untersuchungen in der Schweiz und im Ausland zeigen, dass (kantonale) Hitzeaktionspläne zur Prävention von hitzebedingten Todesfällen während Hitzeereignissen massgeblich beitragen.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum verzichtet der Regierungsrat auf einen Hitzeaktionsplan, wie ihn andere Kantone in der Westschweiz und im Tessin kennen?
2. Wie stellt der Regierungsrat generell und bei seinen Kommunikationsmassnahmen sicher, dass diese auch Menschen erreichen, welche nicht in Basel-Stadt wohnen, sondern nur hier arbeiten?
3. Findet auf Basis der Erhebungen durch den Bund ein kantonales Monitoring des Morbiditäts- und Mortalitätsgeschehens bei Hitzewellen sowie der Belastung des Gesundheitswesens statt und findet ein Austausch mit den angrenzenden Gebietskörperschaften statt? Werden daneben noch weitere Daten erhoben?
4. Ist der Schutz von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen während Hitzewellen gewährleistet – auch solchen die nicht in einer Gesundheitseinrichtung oder durch die Spitex betreut werden? Findet eine aufsuchende Begleitung von besonders gefährdeten Gruppen statt?
5. Wie sind die kantonalen Anstalten des öffentlichen Rechts in die Massnahmen des Kantons eingebunden? Wie ist eine allfällige Zusammenarbeit organisiert?
6. Sieht der Regierungsrat nach dem Vorbild von Genf Massnahmen für Personen vor, welche im Freien (insbesondere bei schwerer körperlicher Tätigkeit) arbeiten?
 - a. Findet ein Austausch mit den betroffenen Berufsbranchen statt und wie werden die Betroffenheit und Veränderungen überprüft?
 - b. Prüft der Regierungsrat Massnahmen wie die Verschiebung der Arbeitszeiten in die frühen Morgenstunden oder spezielle Pausenregelungen sowie zusätzliche Beschattung für Kantonsangestellte?

7. Kommuniziert der Kanton an besonders gefährdete Gruppen Informationen zu kühlen Orten und wie stellt der Kanton sicher, dass die Information die Risikogruppen erreicht?
8. Welche Massnahmen sind an Basler Schulen und Tagestrukturen vorgesehen?
9. Ist der Regierungsrat im Austausch mit Unternehmen oder Organisationen mit öffentlich zugänglichen kühlen Orten (Kulturinstitutionen, Schwimmbäder, Supermärkte, etc.), um während Hitzeperioden den Zugang für besonders gefährdete Personen zu erleichtern (z.B. durch Preisreduktionen) oder Öffnungszeiten zu erweitern?

Oliver Thommen»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Seit Anfang des Jahrtausends häufen sich Hitzewellen und Trockenperioden. Auch die Sommer 2022 und 2023 gehören zu den fünf heissten Sommer in der Schweiz seit Messbeginn 1864. Aufgrund der Häufung muss davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

In den Städten ist die Temperatur allgemein höher als im Umland. Die Stadt Basel gehört zu den Städten mit den höchst gemessenen Temperaturen der Schweiz. Die vergleichsweise stärkere Bebauung in den Städten führt dazu, dass die Wärme länger gespeichert und nur langsam abgegeben wird, wodurch sie wiederum langsamer abkühlen. Hitzeperioden sind eine ernst zu nehmende Gefahr für die Gesundheit. Grosse Hitze kann die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen und unter Umständen die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit mindern. Für gewisse Bevölkerungsgruppen können Hitzeperioden sogar lebensbedrohlich sein. Besonders gefährdet sind Kleinkinder, ältere Menschen, immobile oder chronisch kranke Personen.

Die Schweizer Klimaszenarien CH2018¹ (NCCS, 2018) weisen darauf hin, dass in den nächsten Jahrzehnten die Durchschnittstemperaturen weiter ansteigen wird. Noch stärker als die Jahresdurchschnittstemperaturen werden vor allem die Höchsttemperaturen im Sommer steigen. Mitte des Jahrhunderts könnten diese um 2 °C bis 5,5 °C höher liegen als heute.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Warum verzichtet der Regierungsrat auf einen Hitzeaktionsplan, wie ihn andere Kantone in der Westschweiz und im Tessin kennen?*

Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit 2021 über einen Hitzemassnahmenplan, welcher sich an der Hitze-Massnahmen-Toolbox 2021 des SwissTPH (Massnahmenkatalog für den Umgang mit Hitzewellen für Behörden im Bereich Gesundheit) orientiert. Bei der Erstellung wurden zudem bestehende Hitzemassnahmenpläne anderer Kantone konsultiert. Eine erste Sensibilisierungskampagne zum Thema Hitze wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Der Hitzemassnahmenplan ist ein internes Dokument und dient dem Gesundheitsdepartement als Planungs- und Steuerungselement während den heissen Sommermonaten. Das Ziel des Hitzemassnahmenplans des Kantons Basel-Stadt ist der Schutz der Bevölkerung. Umgesetzt wird dies mittels Wissensvermittlung und bedürfnisgerechter Sensibilisierung sowie spezifischer Unterstützung. Auf diese Weise soll das individuelle Wohlbefinden gesteigert, das Gesundheitsrisiko gesenkt und die Morbiditäts- und Mortalitätsrate verringert werden.

¹ Schweizer Klimaszenarien CH2018 (admin.ch).

2. *Wie stellt der Regierungsrat generell und bei seinen Kommunikationsmassnahmen sicher, dass diese auch Menschen erreichen, welche nicht in Basel-Stadt wohnen, sondern nur hier arbeiten?*

Die Kommunikationsmassnahmen des Kantons zielen primär auf die baselstädtische Bevölkerung ab. Die gesundheitsrelevanten Informationen werden über verschiedene Kanäle zur Verfügung gestellt, um möglichst viele Teile der Bevölkerung zu erreichen und damit zu sensibilisieren. Diese werden über folgende Kanäle verbreitet:

- Medienmitteilungen;
- Radiospots;
- Audionachrichten in 17 Sprachen, welche über die fremdsprachigen Communities verbreitet werden;
- Versand von Infomaterial an Apotheken, Hausarztpraxen, Alterssiedlungen, Spitexorganisationen und an alle Personen 75+;
- Social media;
- Bildschirmwerbung in Postfilialen;
- Webseite www.gesundheit.bs.ch/hitze.

Zusätzlich steht der Bevölkerung während den Sommermonaten eine Hitze-Hotline für Informationen, Beratungen und gegebenenfalls aufsuchende Unterstützung zur Verfügung.

3. *Findet auf Basis der Erhebungen durch den Bund ein kantonales Monitoring des Morbiditäts- und Mortalitätsgeschehens bei Hitzewellen sowie der Belastung des Gesundheitswesens statt und findet ein Austausch mit den angrenzenden Gebietskörperschaften statt? Werden daneben noch weitere Daten erhoben?*

Das Bundesamt für Statistik ist für die Erhebung der Daten zur Morbidität und Mortalität zuständig. Ab 2023 veröffentlicht das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) jährlich die Anzahl hitzebedingter Todesfälle. Der Kanton Basel-Stadt erhebt keine zusätzlichen kantonalen Daten.

4. *Ist der Schutz von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen während Hitzewellen gewährleistet – auch solchen die nicht in einer Gesundheitseinrichtung oder durch die Spitex betreut werden? Findet eine aufsuchende Begleitung von besonders gefährdeten Gruppen statt?*

Der Hauptfokus der bisherigen Präventionsbemühungen liegt beim Schutz der Bevölkerung ab 75 Jahren, da Seniorinnen und Senioren dieser Altersgruppe die grösste Risikogruppe darstellen. Für die Gesamtbevölkerung steht während den Sommermonaten die Hitze-Hotline zur Verfügung. Sie dient vor allem Seniorinnen und Senioren sowie Betreuungspersonen als Auskunftsdienst für Fragen zur Prävention von negativen Gesundheitsauswirkungen von Hitze, für schnelle Information und Beratung sowie gegebenenfalls für aufsuchende Unterstützung. Weiter ist das Gesundheitsdepartement zum Thema Hitze im Austausch mit den Apotheken und Hausärztinnen und Hausärzten, welche eine wichtige Rolle bei der Betreuung von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen einnehmen.

5. *Wie sind die kantonalen Anstalten des öffentlichen Rechts in die Massnahmen des Kantons eingebunden? Wie ist eine allfällige Zusammenarbeit organisiert?*

Die Präventionsbemühungen des Kantons richten sich direkt an die Öffentlichkeit. Die kantonalen Anstalten des öffentlichen Rechts können für ihre Mitarbeitenden und Kunden/innen eigene Massnahmen vorsehen.

6. *Sieht der Regierungsrat nach dem Vorbild von Genf Massnahmen für Personen vor, welche im Freien (insbesondere bei schwerer körperlicher Tätigkeit) arbeiten?*

Der Kanton Basel-Stadt steht bezüglich der Massnahmen des Kantons Genf mit der Genfer Vollzugsbehörde in Kontakt. Ob dieses Modell auf den Kanton Basel-Stadt übertragbar ist, kann aktuell nicht abschliessend beurteilt werden. Verantwortlich für den Gesundheitsschutz ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die Arbeitgebenden. Das Arbeitsgesetz verpflichtet sie, unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeit und der Umgebungsfaktoren alle erforderlichen Massnahmen für den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu treffen.

Hitzewellen und die damit verbundenen Risiken sind Faktoren, die vom Arbeitgeber zu berücksichtigen sind. Das Staatssekretariat für Wirtschaft unterstützt die Betriebe, zum Beispiel mit einem Beurteilungshilfsmittel für die Arbeit bei Hitze im Freien. Die Aufsicht über die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufskrankheiten ist bei der SUVA. Als arbeitsbedingte Erkrankungen gelten u.a. Sonnenbrand, Sonnenstich und Hitzeschlag. In der kantonalen Lärmschutzverordnung ist in §11 vorgesehen, dass an Werktagen Bauarbeiten zwischen 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr durchgeführt werden dürfen. Mit dieser Gesetzesgrundlage wäre es bereits möglich, Bauarbeiten bis 19:00 Uhr vorzunehmen. Somit wäre es den Arbeitgebern möglich, die Mittagspause zu verlängern, damit die Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter nicht während der heissesten Tageszeit arbeiten müssten².

Von den Bauunternehmen werden vor Ort jeweils präventive Massnahmen vorgenommen, wie das zur Verfügung stellen von genügend Trinkwasser sowie Erholungszeitfenster im Schattenplatz anbieten, hitzetaugliche Kleidung wie Kopfbedeckung mit Nackenschutz und Sonnencreme zur Verfügung stellen sowie die Arbeitszeiten an die Randzeiten (früher Vormittag oder am Abend) verlegen³.

a. *Findet ein Austausch mit den betroffenen Berufsbranchen statt und wie werden die Betroffenheit und Veränderungen überprüft?*

Gemäss den dem Regierungsrat vorliegenden Informationen war die angesprochene Thematik bisher nicht Bestandteil der Gespräche, die zwischen dem Kanton auf politischer Ebene oder von der Verwaltung mit den Wirtschafts- und Berufsverbänden sowie mit Unternehmen geführt werden.

b. *Prüft der Regierungsrat Massnahmen wie die Verschiebung der Arbeitszeiten in die frühen Morgenstunden oder spezielle Pausenregelungen sowie zusätzliche Beschattung für Kantonsangestellte?*

In den Dienststellen der kantonalen Verwaltung werden bereits heute bei Hitzetagen und Hitzeperioden – situativ abgestimmt auf die jeweiligen Temperaturen und Arbeitssituationen – technische, organisatorische und persönliche Massnahmen umgesetzt, um die Mitarbeitenden vor übermässiger Hitze und Sonneneinwirkung zu schützen. Dazu gehören z.B. die in der Frage aufgeführten Massnahmen. Als Beispiel kann das Vorgehen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallentsorgung und Strassenreinigung betrachtet werden. Diese können nicht in den Schatten ausweichen, und die Arbeiten (insbesondere diejenigen der Abfallentsorgung) auch nicht weggelassen oder auf folgende Tage verschoben werden. Auch finden die Arbeiten im laufenden Verkehr statt, und gesundheitliche Probleme wie z.B. Hitzschläge oder Sonnenstiche hätten rasch fatale Konsequenzen. Deshalb beginnt die Abfallentsorgung des Tiefbauamtes während sehr heissen Tagen (über 32 Grad) bereits um 05.00 Uhr mit ihrer Arbeit. Für die Strassenreinigung ist dies nicht möglich, da die Kehrmaschinen sehr laut sind. Dies gilt auch für die elektrischen Maschinen, wohingegen die elektrischen Kehrichtlastwagen nicht viel Lärm machen. Arbeitsschluss ist an heissen Tagen für alle hitzegefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 12.00 Uhr. Die Mitarbeiterinnen

² Siehe hierzu die Interpellation Nr. 113 Balz Herter betreffend «unkompliziertem Umgang mit Arbeitszeitverschiebungen auf Baustellen bei extremer Hitze» vom 13. September 2023

³ Siehe hierzu die Interpellation Nr. 22 von Stefan Suter betreffend «Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)» vom 15. März 2023

und Mitarbeiter sind angehalten, viel zu trinken und genügend Pausen zu machen. Ebenso werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, Sonnenschutzcrème aufzutragen und Hüte zu verwenden.

Dank der Massnahmen und der guten Umsetzung durch das Personal hatte das Tiefbauamt während der Hitzeperiode keine gesundheitlichen Vorfälle zu verzeichnen.

7. *Kommuniziert der Kanton an besonders gefährdete Gruppen Informationen zu kühlen Orten und wie stellt der Kanton sicher, dass die Information die Risikogruppen erreicht?*

Der Kanton empfiehlt über eine sehr breite Informationskampagne, dass die heissesten Stunden draussen an einem schattigen Ort verbracht und wenn immer möglich körperliche Anstrengungen vermieden werden sollten. Ausserdem gibt er Tipps, wie man selber den Körper mit regelmässigem Duschen, kalten Tüchern und kalten Fuss- und Handbädern kühlen kann. Auf der Webseite der Kantonspolizei oder via www.gesundheit.bs.ch/hitze werden zudem Informationen zum Schwimmen im Rhein angeboten. Auch findet man unter www.gesundheit.bs.ch/hitze alle öffentlichen Brunnen im Kanton Basel-Stadt, welche von den Industriellen Werken Basel (IWB) betrieben werden verlinkt. Die meisten davon spenden Trinkwasser.

8. *Welche Massnahmen sind an Basler Schulen und Tagedstrukturen vorgesehen?*

Die Belastung durch Hitze ist je nach Standort und Lage der Räume im Gebäude unterschiedlich gross. In einigen Schul- und Fachräumen erreichten die Temperaturen an Hitzetagen hohe Werte, andere Räume blieben kühler. Die Schulleitungen organisieren situativ vor Ort Entlastungsmassnahmen und informieren die Lehr- und Fachpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler darüber. Empfehlungen des Erziehungsdepartements und des Schulärztlichen Dienstes des Gesundheitsdepartements sind auf dem Basler Bildungsserver greifbar: Zum Beispiel sollen Schulzimmer am Morgen so früh wie möglich gelüftet und danach die Fenster geschlossen und die Storen herunterlassen werden. Der Unterricht ist der Situation anzupassen, indem beispielsweise auf Prüfungen und lange Konzentrationsaufgaben verzichtet und der Unterricht nach Möglichkeiten nach draussen verlegt wird. Neue Schulbauten werden nach Möglichkeit mit einem System zur Nachtauskühlung ausgerüstet. Im Weiteren wird geprüft, ob an einzelnen Schulstandorten Massnahmen zur Gestaltung der Aussenbereiche umgesetzt werden können.

9. *Ist der Regierungsrat im Austausch mit Unternehmen oder Organisationen mit öffentlich zugänglichen kühlen Orten (Kulturinstitutionen, Schwimmbäder, Supermärkte, etc.), um während Hitzeperioden den Zugang für besonders gefährdete Personen zu erleichtern (z.B. durch Preisreduktionen) oder Öffnungszeiten zu erweitern?*

Das Gesundheitsdepartement setzt auf folgende Gesundheitstipps, durch welche eine Überhitzung des Körpers vermieden werden kann:

- Ausreichende Flüssigkeitszufuhr;
- Schattige Orte bevorzugen und körperliche Anstrengung vermeiden;
- Leichte Kleidung tragen;
- Räume kühlen;
- Erfrischende Speisen essen;
- Körper kühlen;
- Verderbliche Nahrungsmittel im Kühlschrank aufbewahren.

Auf der Website des Kantons Basel-Stadt sowie auf dem Hitzeflyer werden diese Tipps weiter erläutert. Im Rahmen des Stadtklimakonzepts wurde für die Gartenbäder geprüft, ob an Hitzetagen der Zugang – zum Beispiel durch die Abgabe von Gutscheinen – erleichtert werden könnte. Da die

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Gartenbäder an heissen Tagen aber ohnehin sehr stark belegt sind, wurde diese Massnahme nicht weiterverfolgt. Eine Preisreduktion für Kultureinrichtungen und Schwimmbäder ist nicht in Planung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin